



**Anzeige von Einrichtungen der Universitäten und Hochschulen
als Weiterbildungsstätte kraft Gesetzes (§ 35 Abs. 1 S. 1 HBKG BW)**

(1) Angaben zur Weiterbildungsstätte

(1.1) Name und Anschrift

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Rechtsform:

(1.2) Art der Einrichtung (z. B. Hochschulambulanz, Universitätsklinik):

(1.3) Ansprechpartner*in:

Name:

E-Mail:

Telefon:

(2) Die Anzeige erfolgt

(2.1) für folgendes Gebiet (mit Versorgungsbereich und ggf. Psychotherapieverfahren):

Psychotherapie für Erwachsene

ambulant stationär institutionell

Analytische Psychotherapie Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

ambulant stationär institutionell

Analytische Psychotherapie Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

Neuropsychologische Psychotherapie

ambulant stationär institutionell

Ausgewählte Methoden und Techniken der

Systemischen Therapie Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

Verhaltenstherapie

(2.2) für folgenden Bereich

Spezielle Psychotherapie bei Diabetes

Spezielle Schmerzpsychotherapie

Sozialmedizin

Analytische Psychotherapie

Erwachsene Kinder und Jugendliche

Systemische Therapie

Erwachsene Kinder und Jugendliche

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Erwachsene Kinder und Jugendliche

Verhaltenstherapie

Erwachsene Kinder und Jugendliche

(3) Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Für folgende Antragsteller*innen liegen Anträge bei

Name:

Name:

Name:

Anträge werden nachgereicht bis

(4) Strukturierte Darstellung des Bereichs der Einrichtung, für den gemäß Punkt (2) die Anzeige als Weiterbildungsstätte erfolgt

(4.1) Personelle Ausstattung

- Anzahl tätiger Psychotherapeut*innen, Psychologischer Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

- Anzahl Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (bei Erstantrag geplante Anzahl)

- Anzahl weiterer Mitarbeiter*innen:

- Ärzt*innen (differenziert nach Fachgebieten Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie)

- Gesundheitsfachberufe (differenziert nach Berufen)

- Sonstiges Personal

- Supervisor*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)

- Selbsterfahrungsleiter*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)

- Dozent*innen mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)

(4.2) Patientenstruktur (bzw. auch Klientenstruktur im institutionellen Versorgungsbereich)

- Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsanlässe im Durchschnitt pro Jahr

- Diagnosespektrum (darunter Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen)

- Altersspektrum der Patient*innen (Säuglings- und Kleinkindalter, frühe Kindheit, mittlere Kindheit, Jugendalter, frühes Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, hohes Erwachsenenalter)

- Durchschnittliche Behandlungsdauer der Patient*innen

(4.3) Leistungsspektrum

- Anzahl der Behandlungsplätze und Anzahl behandelter Patient*innen durchschnittlich im Jahr

- Psychotherapeutisches Versorgungsangebot (ggf. differenziert nach Stationen, Spezialambulanzen, Tageskliniken u. ä.; Einzel-/Gruppenbehandlung, Akutbehandlung, Krisenintervention)

- Therapiekonzept/Einrichtungskonzept

(4.4) Räumliche und apparative Ausstattung für Psychotherapeut*innen in Weiterbildung:

- Anzahl der Einzelbehandlungsräume
- Anzahl der Gruppenbehandlungsräume
- Anzahl (zusätzlicher) Büroräume und Arbeitsräume
- apparative Ausstattung
(für Diagnostik, Behandlung und Dokumentation; e-learning)

- Kursräume zur Theorievermittlung
- Bibliothek, Literaturdatenbanken, weitere Medien

- *Sind die Räume und das Gelände der Einrichtung barrierefrei?*
 - Ja
 - Nein (Hinweis: Die Weiterbildungsstätten stehen bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen)

(4.5) Supervision

Die Angaben beziehen sich auf das Gebiet, den Versorgungsbereich, das vermittelte Psychotherapieverfahren bzw. den Bereich für das/den die Anzeige erfolgt.

- Art der Supervision (Einzel/in der Gruppe)

- Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit und Dauer im Durchschnitt je Psychotherapeut*innen in Weiterbildung)

- durchgeführt durch Befugte* selbst bzw. hinzugezogene Supervisor*innen (Genehmigung durch die Kammer erforderlich)

(4.6) Selbsterfahrung

- Art der Selbsterfahrung (Einzel/Gruppe)

- Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit und Dauer je Psychotherapeut*in in Weiterbildung)

- durchgeführt durch hinzugezogene Selbsterfahrungsleiter*innen

Nein

Ja

Hinweise:

- Genehmigung der Hinzuziehung durch die Kammer erforderlich

- kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Selbsterfahrungsleiter*innen und Psychotherapeut*in in Weiterbildung

(4.7) Theorievermittlung

- Art (z. B. Selbststudium, Präsenzveranstaltungen, e-learning)

- Umfang (durchschnittliche Anzahl Einheiten je Psychotherapeut*in in Weiterbildung)

(4.8) Kooperationsvereinbarung (§ 13 Abs. 4 WBO-P)

- Nein
- Ja, Gegenstand der Kooperation:

- Vorlage der Kooperationsvereinbarung

(4.9) Kooperation mit Weiterbildungsinstituten (§ 14 WBO-P)

- Nein
- Ja, Gegenstand der Kooperation:

- Vorlage des Kooperationsvertrages
- Vorlage eines Mustervertrages für einen Weiterbildungsvertrag zwischen den Psychotherapeut*innen in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut), aus dem sich ergibt, was das Institut schuldet

(5) Erklärungen

Es wird bestätigt,

- dass die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Psychotherapeut*innen in Weiterbildung sowie die Dokumentation in den Logbüchern sichergestellt wird,
- dass regelmäßige Fallbesprechungen durchgeführt und regelmäßig interne Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden,
- dass ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit des Internetzugangs zur Verfügung gestellt werden,
- dass Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt werden,
- dass Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung sowie an den Kooperationen unverzüglich angezeigt werden und
- dass die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung eine Vergütung in Höhe von Euro Arbeitgeberbrutto pro Jahr gemessen an einer Vollzeitstelle erhalten.

- Tarifvertrag und Eingruppierung angeben, falls vorhanden

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anzeige der Weiterbildungsstätte in dem Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten gemäß § 11 Abs. 9 WBO für Psychotherapeut*innen veröffentlicht wird.

(6) Weiterbildungskonzept (Curriculum)

Ein Weiterbildungskonzept (Curriculum) ist als Anlage beigefügt (entsprechend den Anforderungen aus der Vorlage „Weiterbildungskonzept“). Der*Die Weiterbildungsbefugte* hat dem Weiterbildungskonzept (Curriculum) zugestimmt.

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben und der Anlage sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen bestätigt.

Ort und Datum

Name und Unterschrift
Vertreter*in der Einrichtung
Stempel der Einrichtung